

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dorstadt in der Sitzung am folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	433.400	35.200	1.000	467.600
ordentliche Aufwendungen	487.600	20.900	500	508.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	3.900	0	3.900
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.700	35.200	1.000	459.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.400	24.800	500	492.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	77.700	0	77.700	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	199.100	0	185.000	14.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	121.400	0	107.300	14.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.100	0	0	10.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	624.800	35.200	186.000	474.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	677.600	24.800	185.500	516.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 121.400,00 Euro um 107.300,00 Euro verringert und damit auf 14.100,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Dorstadt, den

Polzin
Bürgermeister